

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Reichenbach, Tobias
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/85/2019
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
10.12.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Adelhausen	13.01.2020	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	16.01.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.01.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Bebauungsplan "Bauert" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Adelhausen;
Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der gemäß § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Bauert“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch jeweils als Satzung beschlossen

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Produktgruppe: 5110-060

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 21.02.2019 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Bauert“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 4a Abs.3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter erneuter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 01.03.2019 in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 01.03.2019 mit Äußerungsfrist bis zum 12.04.2019.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplan „Bauert“ sind dem Vorlagebericht angeschlossen.

Die Stellungnahme vom Landratsamt Lörrach vom 16.04.2019 machte eine Überarbeitung der Fachgutachten zu Umwelt und Artenschutz erforderlich. Aufgrund der umfangreichen Abstimmung zwischen Planern, Verwaltung und Landratsamt war der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Bauert“ zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich. Die ursprünglich freiwillige Ausgleichsfläche wurde verpflichtend als CEF-Maßnahme in die Planung aufgenommen, vergrößert und hergestellt. Das Landratsamt stimmt der Vorgehensweise, dem Gemeinderat im Januar den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung vorzulegen daher zu.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE vom 22.02.2018 ging im Rahmen der ersten Offenlage (12.03.-27.04.2018) als Stellungnahme des BUND ein und wurde dem Gemeinderat daher am 21.02.2019 zur Abwägung vorgelegt. Durch die erforderliche Anpassung der Fachgutachten (s.o.) erhöht sich die Anzahl der auf öffentlicher Fläche gepflanzten Streuobstbäume von damals acht auf jetzt zwölf. Dazu kommen weiterhin vier Bäume, die im Plangebiet erhalten werden und mindestens zwölf auf den Privatgrundstücken zu pflanzende Bäume.